

# Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

43. Jahrgang – Nr. 15 – 8. September 2000 – Postverlagsort 48127 Münster – K 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 13. September 2000, 17.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzpalmarkt 8-10** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster**
- **Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung Münster - Anhörung zur Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie**
- **Jahresabschluss 1999 der Halle Münsterland GmbH**
- **Jahresabschluss 1999 der Wohn+Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH**
- **Jahresabschluss 1999 der Westfälische Bauindustrie GmbH**
- **Bekanntmachung der Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 1999**
- **Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide**
- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**
- **Anmeldung zur Fischerprüfung**

### Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster

Als Mitglied des Rates der Stadt Münster wird Frau Maria-Theresia Kastner, CDU, ausscheiden.

Nach der Reserveliste (Liste der Ersatzbewerber/innen) ist Nachfolger Herr Gregor Hellmons, CDU, Karlsbadweg 11, 48151 Münster.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW S. 454, S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 7. 1999 (GV. NRW S. 412), - KWahlG - habe ich den Nachfolger mit Wirkung vom 1. 9. 2000 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i.V.m. § 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister als Wahlleiter der Stadt Münster (Postanschrift: Stadt Münster, 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus I, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Wahlamt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Wahlamt, 48127 Münster, Hausanschrift: Schelmenstiege 1, 48161 Münster) erhoben werden.

Münster, den 27. Juli 2000

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

Dr. Berthold Tillmann

### Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung Münster - Anhörung zur Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

Der Oberbürgermeister der Stadt Münster gibt auf Veranlassung der Bezirksregierung Münster folgendes bekannt:

Der Rat der Europäischen Gemeinschaft hat im Jahre 1992 einstimmig die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und damit die Umsetzung des EU-weiten ökologisch vernetzten Schutzgebietsystems "Natura 2000" beschlossen.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, gemäß § 19 b des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG - in der Fassung vom 21. 9. 1998, BGBl. I S. 2994) der Kommission der Europäischen Gemeinschaft - über die Bundesrepublik Deutschland - im Rahmen einer Tranche 2 weitere Gebiete nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. 5. 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) sowie der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. 4. 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) zu melden. Die Ausweisung eines solchen Gebietes kann Auswirkungen auf die Zulässigkeit von Projekten und Plänen haben (vgl. §§ 19 a ff BNatSchG).

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 2. 6. 2000 hat die Bezirksregierung Münster über das Anhörungsverfahren zur geplanten Gebietsmeldung der Tranche 2 zur Erfüllung der Vorgaben der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie informiert.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sind Informationstermine durchgeführt und Unterlagen bei den Unteren Landschaftsbehörden ausgelegt worden. Träger öffentlicher Belange und Beteiligte hatten bis zum 11. 8. 2000 bzw. 17. 8. 2000 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die im Rahmen dieses Verfahrens fristgemäß eingegangenen Einwendungen und Anregungen sind von der Bezirksregierung Münster überprüft und in die naturschutzfachliche Abwägung eingestellt worden.

Zur Information über das Ergebnis des Anhörungsverfahrens, insbesondere für Personen und Stellen, die gebietsspezifische Stellungnahmen in das Verfahren eingebracht haben, findet für die Gebiete DE-4111-302 (Davert) und DE-4012-301 (Wolbecker Tiergarten) am 27. 9. 2000 um 9.30 Uhr im kleinen Sitzungssaal der Stadthalle Hilstrup, Westfalenstr. 197, 48165 Münster (Hilstrup) eine Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Münster - Höhere Landschaftsbehörde - statt.

Das Ergebnis dieser Informationstermine wird dann Grundlage des Berichts der Bezirksregierung Münster an das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über das Ergebnis des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zur geplanten Gebietsmeldung sein. Auf der Grundlage dieses Berichts wird das Umweltministerium die Abstimmung über die Gebietsmeldung der Tranche 2 im Regierungsbezirk Münster innerhalb der Landesregierung durchführen.

Kosten, die durch die Teilnahme an dieser Informationsveranstaltung entstehen, können nicht erstattet werden.

Münster, den 28. August 2000

Bezirksregierung Münster  
als höhere Landschaftsbehörde  
Az. 51.1.1.20/FFH

Dittrich

### Jahresabschluss 1999 der Halle Münsterland GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Halle Münsterland GmbH hat am 26. Mai 2000 den Jahresabschluss der Halle Münsterland GmbH zum 31. 12. 1999 festgestellt.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates wird entsprechend des Vorschlags der Geschäftsführung folgender Beschluss gefasst:

1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 1999 mit einer Bilanzsumme von DM 6.013.205,84 mit einem Jahresfehlbetrag von DM 1.611.233,74 festzustellen,
2. aus der Kapitalrücklage einen Betrag in Höhe von DM 2.612.419,88 zu entnehmen und mit dem Bilanzverlust zu verrechnen,
3. den Bilanzverlust 1999 in Höhe von DM 1.611.233,74 auf neue Rechnung vorzutragen,
4. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für 1999 Entlastung zu erteilen.

Gem. § 14 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages gibt die Halle Münsterland GmbH bekannt, dass die Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Dr. rer. pol. Eberhard Paal und Dipl.-Kfm. Michael Führer, Münster, den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 1998 wie folgt erteilt haben:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss."

Dr. jur. Helmut Clauß  
Dipl.-Kfm. Dr. rer. pol. Eberhard Paal  
und Partner  
- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater -

gez. Dr. Eberhard Paal  
Wirtschaftsprüfer

gez. Michael Führer  
Wirtschaftsprüfer

Münster, den 26. Juni 2000

Halle Münsterland GmbH

Dr. Hans-Jürgen Gaida  
Geschäftsführer

# 1999 Jahresabschluss

## Lagebericht

Trotz der im Geschäftsjahr 1999 durchgeführten Baumaßnahme Südfoyer mit z. T. erheblichen negativen Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeiten der Großen Halle ist es der Gesellschaft gelungen, ein im Vergleich der deutschen Mehrzweckhallen relativ gutes Jahresergebnis mit ./. 1,6 Mio. vorzulegen. Die Ergebnisverbesserung zum Vorjahr von rund 2,2 Mio. ist im wesentlichen auf den Verzicht von Veranstaltungen zurückzuführen, die z. T. erhebliche Vorlaufinvestitionen erforderten. Gleichwohl kann dieses Jahresergebnis

nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß das Veranstaltungsgeschäft seit Jahren einem starken Strukturwandel unterliegt, sowohl auf der Angebotsseite als auch im Verbraucherverhalten in allen Sparten des Geschäftes.

Der zunehmende Wettbewerb und gleichzeitig schwierige Anpassungsprozeß in allen Geschäftsbereichen bedarf neuer langfristiger Strategien, die konsequent entwickelt und umgesetzt werden müssen. Die Branchenaussagen bestätigen, daß der mittel- und langfristige wirtschaftliche

Erfolg der Halle Münsterland nur durch Entwicklung neuer Eigenveranstaltungen insbesondere neuer Ausstellungen / Messen sowie durch den Ausbau bzw. Umstrukturierung bereits etablierter Verbrauchermessen gesichert werden kann. Die Eigenveranstaltungen im Messebereich bilden die Basis der Wirtschaftlichkeit der Halle Münsterland. Eine Beeinträchtigung der Betriebsergebnisse der Gesellschaft ist an dieser Stelle durch u. U. mehrjährige Vorlaufinvestitionen neu entwickelter Projekte unvermeidbar. Um das Ziel zu erreichen,

bedurfte es zuerst einer Modernisierung des gesamten Hallenkomplexes.

Die notwendigen Schritte hierzu sind 1992 durch die eingeleiteten Baumaßnahmen begonnen worden. Sie werden voraussichtlich im Sommer 2002 mit Fertigstellung der Messehalle Süd abgeschlossen.

Nach Beendigung dieses Bauprojektes wird eine Ausstellungskapazität von rund 20.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde 1997 das Congress-Centrum modernisiert und seit drei Monaten steht das funktionale Südfoyer zur Erschließung

der Großen Halle und des Congress-Centrums zur Verfügung.

Das Veranstaltungsspektrum des Geschäftsjahres 1999 blieb vielfältig. Die Anzahl der Veranstaltungen ist trotz der Bauarbeiten am Südfoyer um 20 auf 281 gestiegen. Rund 540.000 Besucher haben die Halle Münsterland aufgesucht.

Durch die im Geschäftsjahr vorgenommene Erhöhung der Kapitalrücklagen in Höhe von 4,5 Mio. war die Liquidität der Gesellschaft stets gegeben.

Der Betriebsteil HALLE mit allen seinen Geschäftsbereichen hat bei einem Erlösvolumen von 7.639 TDM ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 1.884 TDM erzielt. Der Rohgewinn aus dem reinen Veranstaltungsgeschäft betrug 2.459 TDM.

In dem Geschäftsbereich Messen und Märkte sind – wie schon in der Vergangenheit – die größten Deckungsbeiträge erwirtschaftet worden. Der Rohgewinn betrug hier 1.196 TDM (bei einem Umsatzerlös von 2.833 TDM) und liegt somit im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Das Profit Center beteiligte sich mit 49 % am Rohgewinn des Veranstaltungsgeschäftes.

Anders als in den Jahren zuvor, tragen die Eigenveranstaltungen heute nicht mehr rund 50 % zum Spartenrohgewinn bei sondern – bei einem Erlösanteil von 37 % – nur noch 14 %. Dies wird exemplarisch deutlich: 1999 haben 84 Ausstellungen / Märkte / Börsen stattgefunden, davon waren 2 in Eigenregie, nämlich „Münsterland Schau '99“ und „Antiquitäten-Tage '99“. Der Anteil der Fremdmessen ist auf 17 % Spartenrohgewinn gestiegen.

Der größte Anteil der Umsatzerlöse und gleichzeitig auch des Rohgewinns entfällt heute auf den Weihnachtsmarkt, die Flohmärkte an der Promenade und die Trödelmärkte „Antik & Kurios“. Insgesamt machen sie bei einem Erlösanteil von 36 % immerhin 47 % des Spartergebnisses aus. Der Rest besteht aus kleinen Ausstellungen, Märkten und Börsen, die 19 % des Umsatzes und 22 % des Rohgewinns erwirtschaften.

Es ist erkennbar, daß die Ertragslage im Bereich der Eigenausstellungen, die in der Vergangenheit den Kern des Geschäftsfeldes Messen und Märkte ausgemacht haben, einen wirtschaftlichen Tiefpunkt erreicht hat. Gleichzeitig waren und sind sie die Hauptsäule des Geschäftes Messen und Märkte und sichern die Basis des gesamten Unternehmens. Die Fremdmessen sind in ihrer Anzahl pro Jahr beschränkt und aufgrund des häufigen Standortwechsels durch den Veranstalter zusätzlich mit einer konjunkturellen Schwankung behaftet. Darüber hinaus ist eine substantielle Ertragsausweitung nur möglich bei einer deutlichen Ausweitung der Eigenveranstaltungen. Um den gleichen Deckungsbeitrag einer etablierten Eigenmesse zu erwirtschaften sind mindestens fünf erfolgreiche Fremdmessen pro Jahr erforderlich.

Der Bereich der Kongresse und Tagungen hat 1999 mit 103 Veranstaltungen (18 mehr als im Vorjahr) und mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung um 180 TDM bzw. 41 % (bei einem Erlösanstieg von 117 TDM) abgeschlossen. Diese Tatsache ist neben erfolgreicher Akquisition und konsequenter Kostensenkung ein Ausdruck der Akzeptanz des renovierten und modernisierten Congress-Centrums durch den Kongressmarkt. Der Bereich hat mit 25 % bzw. 618 TDM zum Rohgewinn im Veranstaltungsgeschäft beigetragen. Die Ertragskraft ist gegenüber dem Vorjahr um 11 % gestiegen. 1999 hat eine Reihe medizini-

scher Kongresse stattgefunden. Herausragend waren hier „Deutsche Gesellschaft für Transfusionsmedizin“, „Kongress der Orthopädenvereinigung“, „45. Tagung der Urologen (NRW)“ und „Anästhesiekongress“. 8 Kongresse haben 80 % des Spartenrohgewinns erzielt. Die übrigen 20 % wurden durch 95 Kleinveranstaltungen erbracht. Einen deutlichen Wettbewerbsvorteil erhält die Halle Münsterland im Jahre 2000 durch die Inbetriebnahme des in der direkten Nachbarschaft entstehenden Kongresshotels Sol Inn. Die unmittelbare Nähe dieser Hotels macht den Kongress-Standort Münster für eine Kongressdurchführung attraktiver, besonders bei großen, mehrtägigen Veranstaltungen. Eine Kooperation beider Unternehmen ist vereinbart. Das Profit Center Publikumsveranstaltungen mit einem Umsatzerlös von 2.494 TDM und Spartergebnis von 645 TDM unterlag im Berichtsjahr stärker als in den vergangenen Jahren den strukturellen Schwankungen und wurde noch zusätzlich durch die Bauarbeiten am Südfoyer beeinträchtigt. Die erheblichen Einschränkungen bei den Sitzplatzkapazitäten haben sich auf die Buchung größerer Veranstaltungen und somit auf die Besucherzahlen negativ ausgewirkt. Unter den 86 durchgeführten Veranstaltungen ist die „Kegelparty“ mit einem Besucherrekord von 33.000 Personen ein weiteres mal ein großer Erfolg gewesen. Sie hat im wesentlichen neben der traditionellen Veranstaltung „Holiday on Ice“ das Ergebnis der Sparte im Hallenbereich mitbestimmt. Die „Kegelparty“ erreichte 32 % der Sparternerlöse und 21 % des Spartergebnisses. „Holiday on Ice“ trug mit 16 % zum Sparterlös und 22 % zum Ergebnis bei. Dank der günstigen technischen Bedingungen der Messehalle Mitte hat im Geschäftsjahr 1999 wieder die Fernsehproduktion „Wetten, daß...?“ stattgefunden. Der Imagegewinn für die Stadt Münster ist beachtlich. 4 Veranstaltungen erzielten 64 % des Spartergebnisses, 80 erreichten die restlichen 36 %. Insgesamt trägt der Bereich Publikumsveranstaltungen 26 % zum Rohgewinn im Veranstaltungsgeschäft bei.

Die Publikumsveranstaltungen werden immer stärker von einem Erwartungsdruck im Event-Bereich geprägt. Das Anspruchsdenken der Besucher bezieht sich in den letzten Jahren neben dem vorausgesetzten Unterhaltungswert immer mehr auf die Erlebnisqualität einer Veranstaltung, und diese Qualität bestimmt heute die Anziehungskraft einer Veranstaltungseinrichtung. Diesen veränderten Marktbedingungen hat sich die Gesellschaft gemeinsam mit den Veranstaltern mit den entsprechenden Kostenkonsequenzen anzupassen.

#### GASTRONOMIE

Der Betriebsteil Gastronomie hat sein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr – bei geringfügig gestiegenen Umsatzerlösen, um 60 TDM auf 4.664 TDM – um weitere 38 TDM auf 171 TDM steigern können. Die in den letzten fünf Jahren konsequent umgesetzte Kostensenkung insbesondere im Bereich der Personalkosten hat die Gastronomie aus der Verlustzone geführt. Seit drei Jahren schreibt die Gastronomie schwarze Zahlen. Die Einsparpotentiale sind weitestgehend ausgeschöpft.

Durch die Inbetriebnahme des Südfoyers mit seinen vier modernen und funktionalen Verkaufsstationen hat auch die Gastronomie ein zeitgemäßes und anspruchsvolles Ambiente bekommen. Um am Markt weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, wird im

Jahre 2001 sowohl die Produktionsküche neben dem Congress-Centrum umgebaut und modernisiert als auch im Zuge der Erweiterung Messehalle Süd eine Regenerationsküche gebaut zur Verbesserung des gastronomischen Services bei großen Veranstaltungen in den Messehallen.

#### AUSBLICK

Mit den Ratsbeschlüssen zum Abschluß der Investitionsvorhaben (Messehalle Süd/Südgelände) und einem Managementkontrakt zwischen Stadt Münster und GmbH vom März 2000 sind entscheidende Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Unternehmens geschaffen worden.

Der Managementkontrakt regelt die Finanzbeziehungen, wobei erstmalig ein struktureller Betriebsverlust aus dem Hallengeschäft anerkannt wird. Verbunden damit ist allerdings eine sukzessiv steigende Belastung durch Mietforderungen der Stadt und von ihr berechnete Neben- und Verwaltungskosten, die erwirtschaftet werden müssen. Gleichzeitig bietet die Vereinbarung aber mit einer zusätzlichen Dotation einen Spielraum für die Entwicklung neuer Projekte und die Markterschließung.

Neu ist auch der Übergang der vorhandenen Betriebsvorrichtungen auf die GmbH und die damit verbundene Wartung sowie die eigenverantwortlichen Neuschaffungen.

Die Geschäftsentwicklung wird von verschiedenen externen Faktoren beeinflusst. Im Geschäftsbereich Messen und Märkte wird es darauf ankommen, daß die GmbH sich mit einem ausgewogenen Veranstaltungssportefeuille eine Kompetenz im Markt

aufbaut. Das Schwergewicht wird dabei weniger auf verbraucherorientierten Ausstellungen als auf zwar kleineren aber vom Aussteller- wie Besucherpotential konstanteren innovativen Spezialmessen liegen.

Im Geschäftsbereich Kongresse und Tagungen zeichnen sich erste Erfolge einer wachsenden Marktakzeptanz ab. Diese Entwicklung muß durch verstärkte Werbe- und Akquisitionsaktivitäten abgesichert werden.

Bei Publikumsveranstaltungen, insbesondere bei den Rock- und Popkonzerten wird sich ein tiefgreifender Strukturwandel im Markt bemerkbar machen. Zum einen gibt es bei den traditionellen Konzertveranstaltern einen Generationswechsel und einen damit verbundenen Neuorientierungs- und Konzentrationsprozess. Zum anderen wird die Entwicklung zu Großveranstaltungen durch neue Veranstaltungskapazitäten, wie in unmittelbarem Einzugsbereich die „Arena auf Schalke“ mit 45.000 (überdachten) Sitzplätzen, nicht ohne Folgen auf Häuser der Größenordnung der Halle Münsterland bleiben.

Durch vermehrte Serviceanstrengungen muß daher die Kundenbindung an die Halle gefestigt werden. Es wird entscheidend darauf ankommen, daß die Verkehrs- und Parksituation trotz Cineplex mit einem erwarteten Besucherzustrom von über 1 Million Kinogängern jährlich und die bis 2003 anhaltende Bautätigkeit an und um die Halle Münsterland sich nicht negativ auf das Besucherverhalten auswirken.

Münster, 02.05.00

#### Bilanz

AKTIVA	TDM	PASSIVA	TDM
Anlagevermögen	1.643	Wirtschaftliches Eigenkapital	2.836
Vorräte	266	Rückstellungen	532
Forderungen	1.436	Verbindlichkeiten	2.645
Liquide Mittel	<u>2.668</u>		<u>2.645</u>
	<u>6.013</u>		<u>6.013</u>

#### Gewinn- und Verlustrechnung

	TDM
Umsatzerlöse	12.303
Herstellungskosten	-13.086
Bruttoergebnis vom Umsatz	-783
Vertriebs- und Verwaltungskosten	-994
Sonstige betriebliche Erträge	58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.713
Außerordentliche Erträge	130
Sonstige Steuern	-28
Jahresfehlbetrag	-1.611
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.612
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	2.612
Bilanzverlust	<u>-1.611</u>

### **Jahresabschluss 1999 der Wohn+Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH**

Der Rat der Stadt Münster hat am 21. 6. 2000 den Jahresabschluss der Wohn+Stadtbau zum 31. 12. 1999 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Gewinn aus dem Geschäftsjahr 1999 in Höhe von DM 96.545,26 wird auf die Jahresrechnung 2000 vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 11. 9. - 22. 9. 2000 im Verwaltungsgebäude Sperlrichstr. 24, 48151 Münster, zur Einsichtnahme aus.

Gem. § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages gibt die Wohn+Stadtbau bekannt, dass der Verband rheinischer u. westfälischer Wohnungsunternehmen e.V. den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 1999 wie folgt erteilt hat:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohn+Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresab-

schluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Verband rheinischer u. westfälischer Wohnungsunternehmen e.V.

Engbert  
Wirtschaftsprüfer

Fehrenkötter  
Wirtschaftsprüfer

Münster, den 3. Mai 2000

Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen  
der Stadt Münster GmbH

Klemens Nottenkemper  
Geschäftsführer

### **Jahresabschluss 1999 der Westfälische Bauindustrie GmbH**

Die Gesellschafterversammlung hat am 26. 6. 2000 den Jahresabschluss der Westfälische Bauindustrie GmbH zum 31. 12. 1999 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

"Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von DM 2.522.803,51 erfolgt eine Barausschüttung von DM 2.200.000,- anteilig an die Gesellschafter. Auf die Jahresrechnung 2000 werden DM 322.803,51 vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster, beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Baurevision AG, Düsseldorf, hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. 9. 2000 bis zum

22. 9. 2000 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Sperlrichstr. 24, 48151 Münster, zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 28. August 2000

Kötterheinrich  
Uhlenbrock  
Geschäftsführer

### **Bekanntmachung der Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 1999**

Der Rat der Stadt Münster hat die Jahresabschlüsse der städtisch verwalteten Stiftungen und ihrer Zweckbetriebe (Eigentümergeinschaften) für das Wirtschaftsjahr 1999 am 21. 6. 2000 genehmigt.

Die Dokumentation der Jahresabschlüsse umfasst neben den originären Jahresabschlussdaten wie Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1999 auch eine kurze Darstellung zum Tätigkeitsumfang und zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der 8 städtisch verwalteten Stiftungen und ihrer 5 Zweckbetriebe.

Die Jahresabschlüsse der Stiftungen liegen in der Bürgerberatung zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 18. August 2000

Der Oberbürgermeister  
Dr. Berthold Tillmann

### **Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide**

Nach § 14 Absatz 1 und 6 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster sind die Nutzungsrechte an folgenden Kindergräbern auf dem Waldfriedhof Lauheide abgelaufen:

#### **Waldfriedhof Lauheide**

Abt. VII  
Kindergrabfeld 1    Kindergräber    1- 84

Abt. VII  
Kindergrabfeld 3    Kindergräber    178-290

Abt. VIII  
Kindergrabfeld 2    Kindergräber    77-183

Abt VIII  
Kindergrabfeld 3    Kindergräber    184-259

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, Grabsteine, Laternen und Pflanzen bis zum 28. 2. 2001 zu entfernen.

Nach dem Ablauf der Nutzungsrechte kann die Friedhofsverwaltung über die Grabstätte verfügen, Ansprüche auf nicht

abgeholt Grabschmuck, Grabmale und Pflanzen erlöschen damit.

Münster, den 15. August 2000

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Joksch  
Stadtbaurat

### Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Straße Meßkamp (von der Salzmannstraße bis zur Wienburgstraße) dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben.

Ein Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus I, Klemensstraße 10.

Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

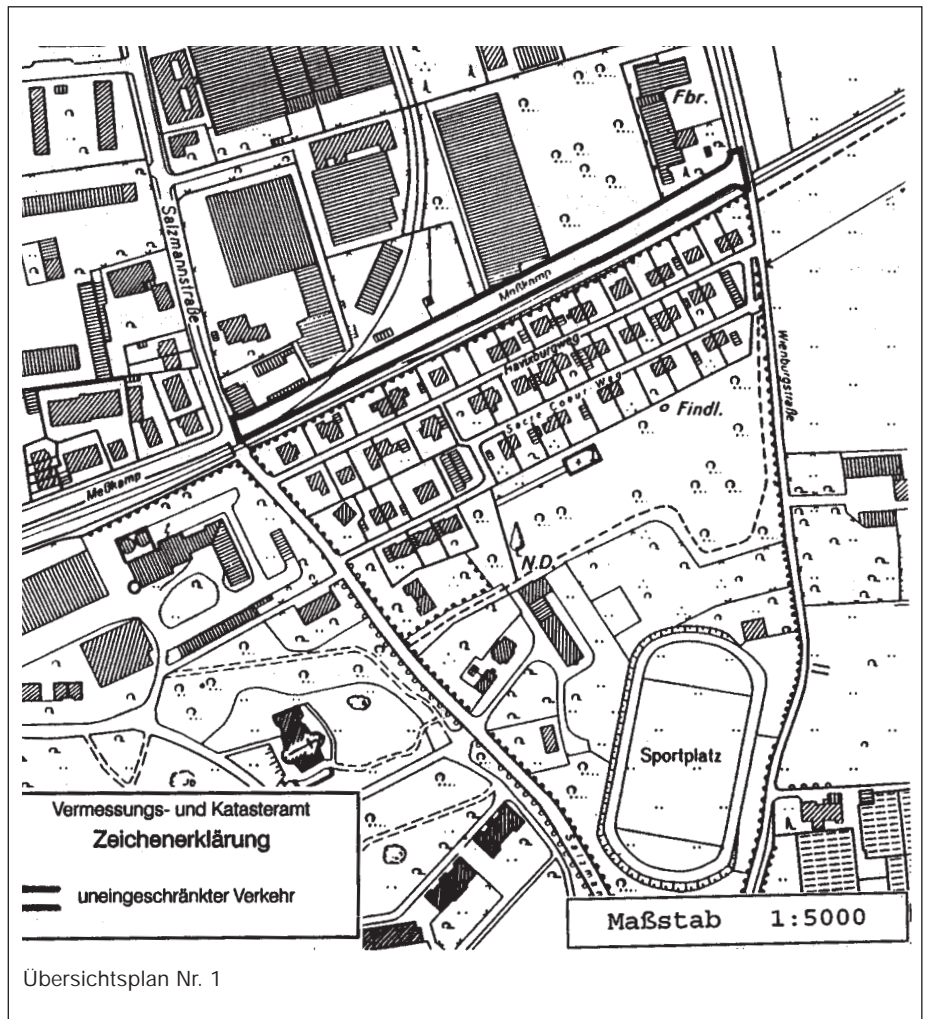
Münster, den 21. August 2000

Der Oberbürgermeister  
I.V.

Joksch  
Stadtbaurat

### Anmeldung zur Fischerprüfung

Als Untere Fischereibehörde bietet die Stadt Münster im November 2000 eine Fischerprüfung an. Der theoretische Teil der Prüfung findet am Montag, 13. November, von 19 bis 21 Uhr statt, den praktischen Teil absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Woche vom 20. bis 24. November. Wer mindestens 13 Jahre alt ist und seinen ständigen Wohnsitz in Münster hat, kann bis zum 16. Oktober gegen eine Gebühr von 60,- DM die Zulassung zur Fischerprüfung beantragen.



Anmeldungen nimmt das städtische Ordnungsamt, Berliner Platz 8, Zimmer 333, montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15 bis 18 Uhr entgegen.

Münster, den 1. September 2000

Meyersick  
Abteilungsleiter

### Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am Mittwoch, 13. September 2000, 17.00 Uhr im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-10, 48143 Münster

#### I. 9. öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung von Frau Reismann als Bürgermeisterin
2. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Aktuelle Stunde
5. Eingänge und Mitteilungen
6. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
7. Anfragen von Ratsmitgliedern
8. Anregungen von Bezirksvertretungen
- 8.1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster
9. Anregungen des Ausländerbeirates
- 9.1 "Mitgliedschaft des Ausländerbeirates in der Kommunalen Gesundheitskonferenz"
- 9.2 "Gegen das Nichtverstehen wollen"

10. "Für Toleranz und Zivilcourage - gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit"
11. Wahl einer/eines Beigeordneten
12. Zukunftsentwicklung/Perspektiven des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt Münster  
Berichterstattung:  
Oberbürgermeister Dr. Tillmann Stadtkämmerin Bickeböller
13. Planungsentwicklung Münsterlandstadion  
Berichterstattung:  
Ratsherr Baumann  
Stadtdirektor Freye
14. Westfälische Landes-Eisenbahn (WLE) - Stellungnahme Stadt Münster zur Wiederaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs -  
Berichterstattung:  
Ratsherr Sellenriek  
Stadtbaurat Joksch
15. Fortschreibung Parkraumkonzept Innenstadt  
1. Zwischenbericht - Einbringung -  
Berichterstattung:  
Ratsfrau Wolzen-Goethe  
Stadtbaurat Joksch
16. Stubengasse
- 16.1 Gestaltungskonzept Projekt Stubengasse  
Berichterstattung:  
Ratsherr Sellenriek  
Stadtbaurat Joksch
- 16.2 Parkplatz Stubengasse  
Verlängerung der Rahmenvereinbarung mit der Hochtief Projektentwicklungsgesellschaft mbH
17. Stellungnahme der Stadt Münster zum Ausbau der B 51 (3. Bauabschnitt - St. Mauritz)  
Berichterstattung:  
Ratsherr Sellenriek  
Stadtbaurat Joksch
18. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster  
2. Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat Nr. 5/2000
19. Benennung von Mitgliedern für den Beirat der Justizvollzugsanstalt
20. Jahresbericht 1999/2000 des Kriminalpräventiven Rates Münster
21. Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit

22. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Aktion "Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW" am 16. 9. 2000
23. Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen
24. Verordnung zur Änderung der Parkgebührenänderungsverordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster
25. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr 2000 - Verzeichnis Nr. 2 -
26. FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH)  
Gründung der 100%-Tochtergesellschaft FMO Security Services GmbH (FSSG)
27. Jahresabschlüsse
- 27.1 Jahresabschluss 1998 der Technologiepark Münster GmbH
- 27.2 Jahresabschluss 1999 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH
- 27.3 Jahresabschluss 1999 der Stadtwerke Münster GmbH
- 27.4 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 1999
28. Angelegenheiten der Stadtwerke Münster GmbH
- 28.1 Stadtwerke Münster GmbH  
Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM)
- 28.2 Erhöhung des Allgemeinen Stromtarifes der Stadtwerke Münster GmbH für Haushaltsbedarf von Privatkunden und landwirtschaftlichen Bedarf sowie für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf
- 28.3 Änderung des Allgemeinen Tarifes für die Versorgung mit Erdgas der Stadtwerke Münster GmbH
- 28.4 Geänderter Investitions- und Finanzierungsplan 2000 der Stadtwerke Münster GmbH
29. Jahresbericht 1999 der Wirtschaftsförderung Münster

30. Neukonstituierung der kommunalen Gesundheitskonferenz im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 25.11.1997 (ÖGDG NRW) und der Ausführungsverordnung zum Gesetz (AV-ÖGDG) vom 20. 8. 1999
31. Betriebsträgerschaft für den Neubau einer (zweiten) Kindertageseinrichtung im Entwicklungsbereich Gievenbeck-Südwest, Teil Nord (Gemeinbedarfszentrum)
32. Errichtung und Betriebsträgerschaft einer Kindertageseinrichtung am Lublin-Ring 4, 48147 Münster (ehemaliges Schlachthofgelände)
33. Bauleitplanung
- 33.1 Stadtbezirk Münster - Mitte
- 33.1.1 109. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich Grevener Straße / nördlich York-Ring  
1. Beschluss über die Anregungen  
2. Abschließender Beschluss
- 33.1.2 Bebauungsplan Nr. 439: Grevener Straße / York-Ring / Koburger Weg / Dorpatweg  
1. Beschluss über die Anregungen  
2. Satzungsbeschluss
- 33.2 Stadtbezirk Münster - West
- 33.2.1 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtteil Gievenbeck für den Bereich Gievenbeck-Südwest
- 33.2.2 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 "Gievenbeck - Nünningweg / Gievenbecker Reihe / Ramertsweg"  
- Beschluss zur Änderung  
- Verzicht auf die Bürgerunterrichtung  
- Beschluss zum Entwurf
- 33.2.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 441: "Gievenbeck - Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße"  
1. Beschluss zur Aufstellung  
2. Beschluss zum Entwurf
- 33.2.4 Bebauungsplan Nr. 427: Albachten - Ortsmitte  
1. Beschluss über die Anregungen  
2. Beschluss zum geänderten Entwurf

- 33.2.5 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228: Albachten - westlich der Osthofstraße  
Satzungsbeschluss
- 33.2.6 Bebauungsplan Nr. 442: Nienberge - Kirmstraße / Gartenstiege  
1. Beschluss zur Aufstellung  
2. Beschluss zum Entwurf
- 33.3 Stadtbezirk Münster - Hilstrup
- 33.3.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 399: Hilstrup - Haus Herding / Burgwall / Meesenstiege  
Satzungsbeschluss
34. Weiterführung einer energiegerechten Bauleitplanung in Münster - Erprobungsphase in drei Baugebieten -
35. Neubau einer Kindertageseinrichtung in Münster-Gremmen-dorf Zwi-Schulmann-Weg 25 - Baubeschluss -
36. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 36.1 "Büchereiversorgung Gievenbeck"  
Antrag der CDU-Fraktion vom 19. 6. 2000  
Begründung:  
Ratsherr Sellenriek
- 36.2 "Demokratie stärken!"  
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 14. 8. 2000  
Begründung:  
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 36.3 "Für ein sauberes Münster"  
Antrag der CDU-Fraktion vom 24. 8. 2000  
Begründung:  
Ratsherr Branse
- 36.4 "New Economy für Münster!"  
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 29. 8. 2000  
Begründung:  
Ratsherr Götting
- 36.5 "Privatisierung im ÖPNV - Entscheidungsprozess transparent gestalten"  
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 29. 8. 2000  
Begründung:  
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 36.6 "Arbeit für Münster"  
Antrag der CDU-Fraktion vom 28. 8. 2000  
Begründung:  
Ratsherr Lenich

- 36.7 "Wohnen für und mit allein Erziehenden und ihren Kindern"  
Antrag der CDU-Fraktion vom 28. 8. 2000  
Begründung:  
Ratsherr Funk
- 36.8 "Flexible Arbeitszeiten in der Stadtverwaltung"  
Antrag der SPD-Fraktion vom 29. 8. 2000  
Begründung:  
Ratsfrau Ganser
- 36.9 "Modell zur Regulierung der Leistungserbringung von Unternehmen mit Beteiligungen der Stadt Münster an Parteien und parteiähnlichen Organisationen und deren Untergliederungen und Stiftungen"  
Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 5. 9. 2000  
Begründung:  
Ratsherr Götting
37. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
38. Umbesetzung im Beirat nach dem Landschaftsgesetz (Landschaftsbeirat)
39. Verschiedenes

## II. 8. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Verleihung der Paulusplakette
3. Gebäudemanagement bei der Stadtverwaltung Münster  
Freihändige Vergabe eines Gutachtens zur Optimierung der Gebäudewirtschaft
4. Citykom Münster GmbH (CKM)  
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 10. 8. 2000
5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
6. Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes 1999 der Stadt Münster
7. Gievenbeck Südwest  
1.) Durchführungsvertrag südlicher Teilbereich  
2.) Schließung der Lärmschutzlücke A 1
8. Personalangelegenheiten
9. Liegenschaftsangelegenheiten
10. Verschiedenes

Münster, den 6. September 2000  
Der Oberbürgermeister  
Dr. Berthold Tillmann

Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presse- u. Informationsamt

**48127 Münster**

Herausgegeben von der Stadt Münster  
– Presse- u. Informationsamt –,  
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 50.  
Redaktion: Rainer Beike  
Einzelpreis: 2,10 DM  
Bezugsgeld jährlich 62,50 DM. Abonnements-  
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster  
– Presse- und Informationsamt –.  
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für  
den 1. Januar des folgenden Jahres.  
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,  
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.  
Druck: Joh. Burlage  
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22